

## Haushaltssatzung der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.04.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	<u>16.179.900</u> EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>18.468.500</u> EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	<u>- 2.288.600</u> EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	<u>15.666.600</u> EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	<u>17.404.700</u> EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	<u>- 1.738.100</u> EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<u>540.700</u> EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<u>1.240.700</u> EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<u>- 700.000</u> EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 700.000 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 7.385.000 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR.

## § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf	<u>310</u> v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<u>610</u> v.H.
2. Gewerbesteuer auf	<u>400</u> v.H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 83,342 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) i.V.m. § 174 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) sind die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalts grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind die Aufwendungen für Abschreibungen sowie Personalaufwendungen und -auszahlungen, die jeweils untereinander im Ergebnis- und Finanzhaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

## § 8 Eigenbetrieb Abwasser Stadt Lübz

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Lübz wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

### Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	<u>2.268.000</u> EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>2.249.000</u> EUR
Jahresergebnis	<u>19.000</u> EUR

### Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>644.000</u> EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>133.000</u> EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>511.000</u> EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>0</u> EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>431.000</u> EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>- 431.000</u> EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>250.000</u> EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>96.000</u> EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>154.000</u> EUR
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	<u>234.000</u> EUR

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahmen von Umschuldungen	<u>250.000</u> EUR
Höchstbetrag der Kredite Sicherung der Zahlungsfähigkeit	<u>0</u> EUR
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	<u>0</u> EUR
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	<u>5,5</u> VzÄ

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	<u>0</u> EUR
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>353.000</u> EUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	<u>4.510.000</u> EUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	<u>4.613.000</u> EUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich	<u>4.632.000</u> EUR

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.031.000 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 916.500 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 27.941.300 EUR.

Lübz, 12.08.2025



Becker  
Becker  
Bürgermeisterin

## Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 04.08.2025 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Der unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen wird in Höhe von 649.900 EUR genehmigt und im Übrigen in Höhe von 50.100 EUR versagt.
2. Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2025 vollständig in Höhe von 7.385.000 EUR genehmigt.
3. Dem im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 250.000 EUR wird die Genehmigung versagt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite [www.amt-eldenburg-luebz.de](http://www.amt-eldenburg-luebz.de) veröffentlicht.

Becker

Becker

Bürgermeisterin